

SchlussStrich

Konzept für ein Projekt mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und ggf. Heranwachsenden

Einleitung:

Seit 1995 arbeitet das zum Albert - Schweitzer - Familienwerk e.V. gehörende Projekt „Ambulante Betreuung“ für und mit mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden mit besonderen Problemlagen im Gebiet der Stadt und des Landkreises Celle. Es werden Soziale Trainingskurse im Sinne des §10 Abs. 1, Nr.6 JGG (Jugendgerichtsgesetz) durchgeführt. Die Teilnehmer werden durch ein Gerichtsurteil gewiesen. Die Betreuung findet in Sozialer Gruppenarbeit oder durch Einzelbetreuung statt.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden punktuell auch Jugendliche und Heranwachsende betreut, die wegen sexueller Übergriffe strafrechtlich verurteilt wurden. Aufgrund der Deliktform und des damit einhergehenden Betreuungsbedarfs müssen diese Teilnehmer derzeit im Einzelfall betreut werden.

Durch die Finanzierung über Brennessel e.V. soll ein adäquates Gruppenangebot geschaffen werden.

Brennessel e.V., Berufsgruppe gegen den sexuellen Missbrauch an Kindern, die seit 1985 in Celle aktiv auch zum Kinderschutz arbeiten, hat dieses Projekt initiiert. Hintergrund dieser Initiative ist die Überlegung, dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt durch die Arbeit mit übergriffigen Jugendlichen und Heranwachsenden (sofern sie ihrer Entwicklung nach Jugendlichen gleichzusetzen sind) präventiv zu begegnen. – Das Albert – Schweitzer – Familienwerk e.V. (ASFW) hat diese Idee aufgegriffen und wird sie als Projekt umsetzen.

Zielgruppe:

Zur Zielgruppe gehören männliche Klienten, die durch sexuelle Übergriffe gegenüber Jüngeren oder Gleichaltrigen auffällig geworden sind. Dabei ist unerheblich, ob eine richterliche Weisung, ein Diversionsverfahren der Staatsanwaltschaft oder eine Zuweisung durch das Jugendamt oder einer anderen Behörde vorliegt.

Die Teilnehmer sind zwischen 14 und 18 Jahren alt. Angelehnt an das JGG können auch Heranwachsende bis 21 Jahren an dem Kurs teilnehmen, wenn die zuweisende Institution der Meinung ist, dass der Klient, bedingt durch Reifeverzögerungen, einem Jugendlichen gleichzustellen ist.

Auch eine freiwillige Meldung und Teilnahme ist möglich, z.B. im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung, solange der Klient bereit ist, die bestehenden Regeln der Gruppe zu akzeptieren. Diese Regeln sind vorgegeben. Es geht um die Verbindlichkeit in der Teilnahme und um die Klarheit in den Rahmenbedingungen. Die Regeln müssen von den einzelnen Teilnehmern unterzeichnet werden, es gelten für alle die gleichen Bedingungen.

Jugendliche und Heranwachsende mit schweren psychischen Problemen oder einer massiven Suchtproblematik sind so lange vom Gruppenangebot ausgeschlossen, bis eine entsprechende medizinische Behandlung erfolgt ist und die psychische Störung im Alltag die Teilnahme an der Maßnahme zulässt. Ein Teilnehmer wird auch dann ausgeschlossen, wenn er keine Bereitschaft zeigt, an seinem delinquenten Verhalten zu arbeiten.

Ziele des Anbieters:

- Bewusstwerdung und Verantwortungsübernahme hinsichtlich des übergriffigen Verhaltens
- Erkennen eigener Motive und Ausgangssituationen für sexuelle Übergriffe

- Bewusstmachung von Risikofaktoren und rückfallfördernden Aspekten
- Entwicklung von Opferempathie
- Überwindung eigener Fixierung und Traumatisierung
- Entwicklung eines veränderten Männer- und Frauenbildes
- Entwicklung einer gesunden psychosexuellen Einstellung.

Ziele der Klienten

- Vermeidung weiterer strafrechtlicher Sanktionen
- Rückfallvermeidung
- Bearbeitung individueller psychosozialer Belastungsfaktoren

Da die Teilnahme an der Maßnahme in der Regel in einem (juristischen) Zwangskontext erfolgt, ist zunächst von einer extrinsischen Motivation der Klienten auszugehen. Die Arbeit mit Widerständen und der Versuch, eine intrinsische Motivation beim Klienten zu erreichen, ist ein wesentlicher Inhalt der Betreuung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass jugendliche und heranwachsende Straftäter, die in einem (juristischen) Zwangskontext betreut werden, zunächst das Ziel formulieren, dass sie weitere strafrechtliche Sanktionen vermeiden wollen. Dies beinhaltet auch das Ziel der Rückfallvermeidung. Im Hinblick auf die Art des Delikts – welches auf gesellschaftlicher Ebene nach wie vor eine besondere Bewertung erfährt im Sinne moralischer Verwerflichkeit - ist davon auszugehen, dass beim Klienten durchaus ein Leidensdruck vorhanden ist. Dies kann Gefühle wie Schuld und Scham und psychosoziale Belastungssituationen, die z.B. durch die Reaktion des direkten Umfeldes resultieren, beinhalten.

Jugendliche und Heranwachsende, die durch sexuelle Übergriffe in Erscheinung treten, weisen häufig eine eingeschränkte sozialkommunikative Kompetenz, mangelndes Einfühlungsvermögen, erhöhte Impulsivität und Schwierigkeiten in adäquater Selbstbehauptung auf. Darüber hinaus haben sie oft in früher Kindheit Erfahrungen gemacht, die eine negative Selbst – und Beziehungsannahme begünstigen. Die Bearbeitung dieser Faktoren kann Ziel der Betreuung sein.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass mit jedem Klienten individuelle Ziele erarbeitet werden.

Inhalte und Aufbau:

Die Gruppe findet fortlaufend statt. Das erleichtert den Teilnehmern und Teamern die Gruppenarbeit insoweit, als dass Teilnehmer, die schon länger im Kurs sind, „Tutorfunktionen“ gegenüber den „Neuen“ übernehmen können und somit Inhalte und Ziele in die Peergroup gerecht transportiert werden.

Vor der eigentlichen Gruppenarbeit finden mit jedem neuen Teilnehmer mindestens zwei ausführliche Einzelgespräche statt, in denen es um eine Anamnese; Teile der Biographiearbeit; Konzept; Erwartungen und Regeln der Gruppe und eine erste Auseinandersetzung mit der Tat geht.

Mögliche Inhalte in der Gruppenarbeit sind:

- Beteiligung
- Biographiearbeit, auch offenes Reden über Sexualität, eigene Erfahrungen
- Auseinandersetzung mit persönlichen Einstellungen und Rollenbildern
- Sexuelle Aufklärung
- Konfrontation mit dem Täterverhalten / Grenzverletzungen
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven

- Aufbau kontinuierlicher sozialer Bindungen
- Bewusstwerdung eines angemessenen Umgangs mit Sexualität und Herstellen des Zusammenhangs zwischen Liebe und Sexualität
- Umgang mit Macht und Ohnmacht

Die einmal für die Dauer von 2 Stunden stattfindende wöchentliche Gruppenarbeit ist wie folgt aufgebaut:

- Aufwärmübung
- Gesprächsteil über aktuelle Situationen der Teilnehmer
- Inhaltliche Arbeit
- Cool Down

Dabei werden unter anderem folgende Methoden und Übungen eingesetzt:

- Rollenspiel und Theaterübungen
- Gewaltübungen aus dem Bereich des Anti – Gewalt - Trainings
- Erlebnispädagogische Angebote (Outdoor Teamtraining)
- Konfrontationsübungen verbal und körperlich
- Elemente aus dem „Fit For Life“ Trainingsprogramm (z.B. Übungen zum Thema „Meine Stärken, meine Schwächen“, Übungen zur Steigerung der Selbstsicherheit, Übungen zur Körpersprache, Übungen zum Thema „Stimmungen und Gefühle“. Das Konzept ist bei Bedarf einzusehen.)
- Gesprächsrunden
- Kommunikationsübungen
- Referenten z.B. zum Thema Folgen bei Opfern eines sexuellen Übergriff

Rahmenbedingungen:

Gruppe:

Die Gruppe besteht aus maximal 6 Teilnehmern und findet einmal wöchentlich für die Dauer von 2 Stunden statt. Sie ist fortlaufend, so dass ein sofortiger Einstieg gewährleistet ist.

Bei Erstweisung oder Teilnahme nur eines Klienten wird die Betreuung durch Einzelgespräche erfolgen, die ebenfalls einmal wöchentlich stattfinden.

Die Verweildauer beträgt mindestens 26 Einheiten und kann bei Bedarf auch verlängert werden.

Teamer:

Das paritätisch besetzte Team besteht aus einer ausgebildeten und im Bereich „Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen“ gesondert geschulten Anti – Gewalt-Trainerin und einer männlichen sozialpädagogischen Honorarkraft, mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen.

Die Elternarbeit erfolgt bei Bedarf extern. Hier kann auf die gut ausgebaute und bereits bestehende Vernetzung mit anderen Beratungsstellen (ggf. auch offene Sprechstunde von Brennessel e.V.) verwiesen werden.

Qualitätsstandards und Evaluation:

Um in einer ersten Überprüfung durch Brennessel e.V. in drei Monaten nach Projektbeginn die erfolgte Arbeit transparent darzustellen, werden folgende Standards festgelegt:

- Ergebnisse (Aufnahme, regelmäßige Teilnahme, Mitarbeit anonym dargestellt), um sich mit den an der Projektierung im Vorfeld beteiligten Behörden und Institutionen (Jugendrichter, Jugendstaatsanwaltschaft, Erziehungsberatungsstelle, Stiftung Linerhaus und Vorstand Brennessel) auszutauschen

- Wöchentliche, dokumentierte und überprüfte Zielabsprachen mit dem Jugendlichen
- Anbindung und Supervision an und durch „Mannigfaltig“ oder eine adäquate Institution unter Wahrung des Datenschutzes.

Finanzierung:

Brennessel e.V. finanziert das Projekt und übernimmt die Personalkosten in Höhe von 4000,-- € zuzüglich die Supervisionskosten mit je 100,-- € monatlich. Für eine erste Probephase von einem halben Jahr verzichtet das Albert – Schweitzer – Familienwerk e.V. auf Sach – und Materialkosten.

Das Projekt startet mit Aufnahme des ersten Teilnehmers.

Eine erste Abschlagzahlung in Höhe von 2000,-- € erfolgt nach 3 Monaten, die Restzahlung wird nach Ablauf der Projektphase geleistet.

Susanne von Zimmermann
ASFW e.V.

Sabine Oswald
Vorstand Brennessel e.V.